

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 3 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Freitag den 31. Juli 1885.

№ 88.

Nochmals der Befähigungsnachweis.

Das Ueberhandnehmen von ungelernten und unfähigen Elementen im Buchdruckgewerbe, die auf der Gewerbefreiheit fußend unser Gewerbe als ergiebige Erwerbsquelle ausbeuten, ist längst als ein schwerwiegender Uebelstand empfunden und noch jüngst ist in mehreren Artikeln die ganze Misere, welche diese Art Leute über den wirklichen Buchdrucker verhängen, in überzeugender Weise geschildert worden. Auch die Mittel zur Abhilfe wurden im Anschluß an jene Artikel besprochen und es läßt sich wohl nicht leugnen, daß, wie in den betreffenden Ausführungen dargelegt ist, ein andres Mittel, diesem Uebelstand erfolgreich entgegenzutreten, es nicht gibt als das Einwirken der Staatsgewalt, das Einschreiten des Gesetzgebers mit zweckdienlichen gesetzlichen Verfügungen.

Wenn jedoch die gesetzliche Einführung des Nachweises der Befähigung zum Betrieb eines Gewerbes als das rechte Mittel befunden wird, so vermögen wir uns dem nicht so ohne weiteres anzuschließen.

Zunächst ist wohl unbedenklich zuzugeben, daß der Befähigungsnachweis an sich die bestehende Gewerbefreiheit nicht in dem Gemeinwohl schädlicher Weise alterieren würde, allein dies ist nur in der Theorie der Fall, in der Praxis, in der Handhabung desselben liegen die Gefahren für die Gewerbefreiheit, letzteres Wort ganz in relativem Sinn aufgefaßt, für das Allgemeininteresse, denn die Handhabung wird jederzeit eine Menge Nöthen bieten, durch welche sich mit der Möglichkeit künstlerische Ideen, künstlerischer Geist einschleichen werden und diesen Geist, ein Anachronismus in heutiger Zeit, halten wir den Gewerben verderbenbringend, das Unterliegen des Handwerks vor der Industrie nur beschleunigend. Es ist dies ein prinzipielles Bedenken, welches Gewicht durch die reservatio mentalis des Verfassers der Artikel über den Befähigungsnachweis, daß auch die Gehilfen ein Wort mitzureden sollen, durchaus nicht vermindert wird. In derartige Angelegenheiten läßt man die alte Erfahrungen beweisen, die Gehilfen überhaupt nicht hineinreden und wie durch das ganze Junngesetzalter hindurch die Gesellen niemals ein Wort zur Meisterprüfung hinzugeben hatten, so wird dies auch heute unter tragenden Verhältnissen nicht der Fall sein.

Behen wir auf die Handhabung der vorgeschlagenen Einrichtung im Buchdruckgewerbe etwas näher ein, so haben wir im verflochtenen preussischen Buchdruckerexamen schon ein Exemplar dieses dieselbe nicht gerade in einem anmutigen Licht erscheinen läßt.

Das preussische Buchdruckerexamen wurde vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus drei Buchdruckerbesitzern und einem Regierungs-

beamten, der den Vorsitz führte, bestand, und zur Zulassung zu demselben war der Nachweis der Volljährigkeit, der Unbescholtenheit, der Dispositionsfähigkeit, des Lebenslaufes und fünf Thaler erforderlich. Das Examen bestand aus drei Theilen, einem technisch-praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen und es mußte die technisch-praktische Prüfung bestanden sein, ehe die Zulassung zur schriftlichen und mündlichen erfolgte. Das technisch-praktische Examen wurde in der Druckerei eines der Examinatoren abgelegt und erstreckte sich auf Satz und Druck; das mündliche und schriftliche Examen erfolgte im Regierungsgebäude. Nun ging es bei diesen Examina zu wie bei anderen dergleichen: Gunst resp. Mißgunst, der Zufall oder was man so Glück und Unglück nennt, spielten dabei eine weit maßgebendere Rolle als Wissen und Können. So kam es vor, daß ein als Buchdrucker ganz tüchtiger Gehilfe das Examen nicht bestand, weil seine Physiognomie dem einen oder andern Preisrichter nicht sympathisch war oder weil ihm im mündlichen Examen Fragen gestellt wurden, die mit dem Wissen eines praktischen Buchdruckers in gar keinem Zusammenhange standen, oder weil ihn momentan einmal seine Schlagfertigkeit verließ oder auch weil das Reden überhaupt seine schwache Seite war. Und auf der andern Seite ereigneten sich Dinge, die das Gelächter der Mit- und Nachwelt herausforderten, es wurden Buchdrucker promoviert, aus deren Offizinen dann das merkwürdigste Zeug in technischer wie orthographischer und stilistischer Beziehung hervorging. Kurzum das preussische Buchdruckerexamen erwies sich als leerer Formelkram und die Regierung brauchte sich umweniger zu bedenken ihn zu beseitigen.

Nun wird man einwenden, ja, das war das preussische Buchdruckerexamen, der jetzt zu führende Befähigungsnachweis muß etwas ganz Andres werden. Wir meinen aber, er kann nichts Andres werden, die Handhabung der Einrichtung in unserer rückwärtelnden Zeit dürfte eher noch schärfer, skandalöser, persönlicher werden als vor dem und die angedeuteten Mängel des Befähigungsnachweises, so wie er verlangt wird, der Prüfung nämlich, kleben auch ihm unabänderlich an.

Wir halten Prüfungen allenfalls da am Platze, wo der Lernende keiner Kontrolle unterliegt, ob er wirklich lernt oder nicht, wie z. B. an Universitäten; hier kann die Thatsache, daß der Student seine acht oder zehn Semester auch wirklich studiert hat, nach den jetzigen Einrichtungen nicht anders festgestellt werden als durch eine Prüfung, die denn auch mit ziemlicher Strenge vorgenommen wird. Es kommt aber auch hier vor, daß ein guter Kopf einmal durchfallen, ein mittelmäßiger bestehen gelassen wird. Für Handwerker und für Buchdrucker sind diese

Art Prüfungen jedoch ganz und gar überflüssig, weil sich hier der Lernende unter steter Kontrolle befindet oder darunter gebracht werden kann und der Wirkung von Zufall, Gunst oder Mißgunst gar nicht ausgesetzt zu werden braucht. Wir sind demnach nicht nur gegen die Meisterprüfungen sondern auch gegen Gesellen- und Lehrlingsprüfungen.

Wir sagten eben, daß wir von der Handhabung des Befähigungsnachweises für den selbständigen Gewerbebetrieb das Einschleichen künstlerischer Ideen und künstlerischen Geistes in das Buchdruckgewerbe fürchteten; unter diesem Gesichtspunkt ist die Einrichtung für unser Gewerbe sehr bedenklich. Es ist zwar richtig, daß wir in unseren Reihen Pseudobuchdrucker (Papierhändler, Buchbinder u. dergl.) haben und daß von diesem Gezeifer der Befähigungsnachweis uns befreien würde; allein wir dürfen nicht vergessen, daß es in unseren Reihen der Pseudobuchbinder, Pseudolithographen, Pseudobuchhändler, Pseudoschriftgießer, Pseudokupferdrucker, Pseudopapierhändler, Pseudoschreibmaterialienhändler zc. noch weit mehr gibt als der Pseudobuchdrucker, mit anderen Worten, daß das Buchdruckgewerbe von Buchdruckern in Verbindung mit den verschiedensten anderen Gewerbszweigen betrieben wird. Wer aber selbst in einem Glashause sitzt, soll bekanntlich nicht mit Steinen werfen. Und könnten wir es all den genannten Branchen verdienen, wenn sie gegen die Buchdrucker genau so „künstlerisch“ verfahren als diese gegen sie? Die Künstler unter den Buchdruckern würden also mit dem Befähigungsnachweise dem Gewerbe denselben Dienst leisten wie der Bär dem schlafenden Einsiedler mit dem Felsstücke, mit dem er die auf der Stirn schwarzende Fliege tot schlug. Da wir nun schon durch das Preßgesetz uns unter einem Ausnahmezustande befinden, so wäre dies des Guten zu viel, wenn dies auch jenen Herren nicht einleuchten wird, die da sagen, eben weil die Buchdruckerkunst von jeher durch Zensur und Preßgesetz geknebelt war, deshalb müssen noch mehr Knebelungsmaßregeln angestrebt werden.

Das Merkwürdigste an der ganzen Frage ist, daß den Gehilfen angenommen wird, im Vereine mit den Prinzipalen die Durchdrückung des Befähigungsnachweises, der Meisterprüfung, zu versuchen. Das heißt doch nichts Andres als im Vereine mit den Prinzipalen um die eigene Knebelung zu bitten. Die Meisterprüfung ist nur ein einziger Teil der früheren Zunfteinrichtungen; alle die einzelnen Teile, welche die Zunft eben ausmachten, hängen aber geistig so zusammen, daß wenn man einen Teil wieder einführt, die ganze übrige Zunfteinrichtungsfette hinterher folgt, folgen muß. Es ist wie mit dem Teufel, dem man den kleinen Finger bietet und der die ganze Hand nimmt. Der „geprüfte Meister“ hat das Lehrlingsprivilegium im Gefolge, er

bringt das Hörigenverhältnis für die Gesellen zurück, er führt die örtlichen Gewerbesbeschränkungen wieder herbei, diemeil er zu leben versuchen muß, er bringt die Zunftkriterien wieder zu stande, diemeil er politischen und sozialen Einfluß haben muß, und weil er heute keinen Adel mehr an die Wand zu drücken hat, aber jemanden an die Wand drücken muß (zur Selbsterhaltung natürlich), so drückt er den Arbeiter an die Wand. Um das erste Glied zu dieser Kette von Ursachen und Wirkungen zu schmieden, sollen sich die Gehilfen mit den Prinzipalen vereinigen? Das wird schwerlich geschehen.

Die Forderung ist aus einer mißverständlichen Auffassung des Umstandes entsprungen, daß auch die Gehilfen eine Art Befähigungsnachweis für die Zugehörigkeit zum Gewerbevereine verlangen, daß sie zum Teil wenigstens für Lehrlings- und Gehilfenprüfungen agitieren und da hat man denn annehmen zu sollen geglaubt, die „Meisterprüfung“ ist das dritte gute Ding was noch fehlt. Nun hat es aber mit dem Befähigungsnachweise, den der Gewerbeverein verlangt, eine ganz andre Bewandnis als mit der Meisterprüfung. Eben weil es gerecht und billig sehr schwer oder auch gar nicht durchzuführen ist, diesen Beweis durch Prüfung zu erbringen, ist man, in Deutschland wenigstens, davon abgestanden und hat als Beweis nur gelten lassen, daß der Betreffende das Buchdruckgewerbe ordnungsmäßig erlernt hat und darin auch etwas gelernt hat, welches letztere er nicht durch „Stichprobe“ sondern fortgesetzt dadurch darzutun hat, daß er das Minimum des Tarifs zu verdienen befähigt ist. C'est toute autre chose!

Der im U. V. D. B. übliche Befähigungsnachweis leitet uns nun, nachdem wir die „Meisterprüfung“ hinlänglich erläutert, dazu über, darzulegen, was wir unter dem „Befähigungsnachweis“ verstanden wissen möchten. Daß wir mit unsrer Wendung gegen die Meisterprüfung nicht der gewerblichen Anarchie das Wort haben reden wollen, glauben wir wohl nicht besonders versichern zu brauchen.

Wir haben wiederholt gesagt, daß wir von „Stichproben“, und etwas Andres sind die Prüfungen ja nicht, bei denen man nach Belieben fragt, ob Examinand wohl das oder das zufällig wisse, überhaupt nichts halten, und wünschen den Befähigungsnachweis, der auch unsrer Ansicht nach sein muß, in anderer Weise erbracht, und zwar in der Weise, daß der ganze Lebensgang des Buchdruckers die Befähigung von Stufe zu Stufe ersichtlich macht. Hierbei muß methodisches Unterrichtsweisen mitwirken.

Beginnen wir mit dem Befähigungsnachweis für die Erlernung des Buchdruckgewerbes, so wird dieser durch die Weibringung sämtlicher Zensuren der vorangegangenen Schuljahre entschieden sicherer und gerechter geführt als durch eine oberflächliche „Prüfung“, denn der Lehrer hat seinen Schüler in dem jahrelangen Unterrichte genauer kennen gelernt als dies einem Prüfungs-Kommissar in zwei oder drei Stunden möglich ist. Notwendig wäre also nur die Festsetzung bestimmter Zensuren, deren Besitz zum Buchdruckerberuf befähigt, und eine ärztliche Untersuchung.

Der Nachweis der Befähigung zum Gehilfen wäre dann in derselben Weise zu führen. Die Lehrlinge haben die Fach- oder Gewerbeschulen zu besuchen und deren Zensuren resp. Arbeiten vorzulegen und ihre beruflichen Fortschritte hat der Lehrherr resp. dessen Vertreter ebenfalls durch Zensuren und Probearbeiten zu dokumentieren. Ein auf diese Weise gegebener Ueberblick über die gesamte Lehrzeit ermöglicht ebenfalls ein richtigeres Urteil als eine Prüfung von wenigen Stunden.

Mit dem Gehilfenwerden entrückt der Aspirant auf den Faktor- oder Prinzipalstuhl allerdings

der Kontrolle und das „Meisterstück“ scheint schier unvermeidlich. Es scheint aber auch nur. Für den Geschäftsführer, sei er nun selbständig oder nicht, kommt neben technischer Bildung in erster Linie Fähigkeit zum Disponieren und Dirigieren und allgemeine, auch kaufmännische Bildung in Frage. Den Nachweis des technischen Könnens kann er durch Zeugnisse und Arbeiten unterstützen, den Nachweis seiner Befähigung zum Geschäftsführer überhaupt sollte er durch den erfolgreichen Besuch eines höhern fachlichen oder gewerblichen Instituts führen müssen. Dieses Institut wäre allerdings erst zu schaffen, ebenso die möglichst erleichterten Modalitäten seines Besuchs; mit solchen Instituten wäre dem Gewerbe aber mehr gedient als mit Innungen. Hat dann der Aspirant diesen Unterrichtsgang absolviert, dann soll er als gepriüfter Buchdrucker gelten, unbeachtet darum ob dies seinen Herren Kollegen behagt oder nicht und dann soll er auch eine große moderne Buchdruckerei dirigieren dürfen, auch wenn diese noch einige verwandte Berufs-zweige mit umfaßt. Wollte die Regierung einen solchen Befähigungsnachweis für den selbständigen Betrieb des Buchdruckgewerbes einführen, so hätten wir nichts dagegen; mit dem „Prüfungs-“ und Meisterstückshofuspokus wollen wir nichts zu thun haben, er ist eben nichts weiter als „Hofuspokus“.

Korrespondenzen.

Rdl. Dresden, im Juli. In der am 9. d. M. abends von 9 Uhr an in Meinholds Sälen stattgefundenen Generalversammlung des Dresdner Buchdruckervereins erstattete zunächst der erste Vorsitzende, Herr Heyde, Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Er konstatirte mit Genugthuung die Einträchtigkeit, mit der Mitglieder und Vorstand zusammen gewirkt haben und wodurch man um so manchen scheinbar schwierigen Punkt leicht herumgekommen sei. Der Besuch der Versammlungen war leider auch im vergangenen, sehr arbeitsreichen Jahre durchschnittlich ein geringer, selbst bei solchen, in denen sehr wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung standen. Im verfloffenen Jahre sind von 38 Aufnahmeersuchen 30 genehmigt, 8 zurückgewiesen worden. Einige Tarifverletzungen seitens mehrerer Prinzipale und Gehilfen wurden, ohne große Zerwürfnisse hervorzuweisen, durch feites Eintreten für den Tarif geschlichtet. Einen leidigen, unerquicklichen Punkt, der bis heute noch nicht erledigt ist, bildet die Kassenrevision, zu der eine Kommission nötig war und noch ist, um Licht in die Sache zu schaffen. Redner gedachte dann noch der verstorbenen Kollegen, deren Andenken durch Erheben von den Plagen geehrt wurde und die Versammlung gelangte zur Erledigung des nächsten Punktes der Tagesordnung, Entlastung des Vorstandes resp. Genehmigung der Jahresrechnung. Herr Lau als Revisor erklärt, daß die Jahresrechnung geprüft und für richtig befunden sei auf Grund des vorjährigen Rechenschaftsberichts. Herr Ortskassierer Thiele schlägt vor, da sich Papiere in der Ortskasse befinden, die nicht hineingehören, die Rechnung zu genehmigen, jedoch den Vermögensbestand zu beanstanden. Schließlich wird auf Antrag des Mitgliedes der Revisionskommission, Harnisch, beschlossen, die Jahresrechnung zu beanstanden, jedoch ist Herr Thiele nach Nichtbefund zu entlasten. An Remunerationen (Punkt 3 der Tagesordnung) werden bewilligt: dem ersten und zweiten Vorsitzenden und dem Bibliothekar je 50 Mk., dem Ortskassierer 150 Mk., dem Schriftführer 30 Mark und den Revisoren je 20 Mark. Für den zweiten Vorsitzenden war von Herrn Kreisshmar 75 Mark und für den Kassierer 200 Mk. beantragt, von der Versammlung jedoch abgelehnt worden. Zu Punkt 4, Wahl des Vorstandes, hatte eine freie Versammlung beantragt: „im Dresdner Verein einen Verwalter anzustellen und die Ämter des Gaukassierers, Vereinskassierers, des Kassierers der Z. K. K., sowie des Revisorenverwalters in dieser Person zu vereinigen.“ Herr Steinbrück als Berichterstatter dieser Versammlung teilt mit, daß sich dieselbe im Prinzipie dafür erklärt habe, einen Verwalter anzustellen. Der Verein habe gegen früher seine Mitgliederzahl verdoppelt und die Anforderungen, die man an einen Kassierer stelle, seien groß, weshalb es notwendig sei einen Beamtenposten zu schaffen, dessen Inhaber alle Kassengeschäfte zu verwalten habe. — Herr Golbs verheißt sich nicht die Schwierigkeit, den Antrag zu verteidigen, doch

sei auch er unbedingt für die Anstellung eines Verwalters. Jemand, der das Kassenamt wirklich außer seiner Arbeitszeit prompt erledigt durch Opferung seiner freien Stunden, lege gewöhnlich nach Jahresfrist das Amt nieder, ein Zeichen, wie notwendig es sei, den Verwalterposten zu schaffen. Der Beamte koste ca. 1350 Mk. pro Jahr und könne vom Gauverein ange stellt werden. Rechnet man die Remunerationen ab, so seien noch rund 600 Mk. zu decken, welche etwa zur Hälfte vom Ortsverein, zur Hälfte vom Gauverein aufgebracht werden könnten. Herr Schönfeld spricht sich gegen die Errichtung eines Verwalterpostens aus, da größere Gauen als Dresden ohne Verwalter gut beständen, auch müsse man mindestens 5 Pf. mehr Steuern, ferner sei die Anstellung Saldo des Gaues. Auch Herr Lau spricht gegen den Antrag, ebenso Herr Schreiber, welcher vorzuziehen lieber den Kassierer höher zu remunerieren. Herr Reichensack betont, daß man sich nicht durch eine kleine Steuererhöhung abschrecken lassen solle, etwas Gutes zu schaffen. Lehne man den Antrag ab, so komme er sicher im nächsten Jahre wieder. Es sei eine bedeutende Vereinfachung der Geschäfte, wenn die Kassen in einer Hand sich befänden. Herr Klar weist darauf hin, wie schwierig es sei, nach zehn ständiger Arbeit auch noch die Nächte zu opfern. Eine Steuererhöhung dürfe uns nicht schrecken. Es sei Erfordernis, daß man tüchtige Kräfte zu erhalten suche und nicht in einem Jahr abarbeiten lasse. Der Antrag wird schließlich, nachdem noch mehrere Redner für und gegen denselben gesprochen, mit 116 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: wiedergewählt wurden Heyde als erster Vorsitzender, Kraft als Gaukassierer, Niedel als Schriftführer, Degen als Bibliothekar und Dolce als Kassierer der Z. K. K., während für den eine Wiederwahl leider ablehnender Herrn Hoppe (zweiter Vorsitzender) Herr M. Meyer (Leubner), für Herrn Thiele (Ortskassierer) Herr Harnisch, für Herrn Grünberg (Revisorenverwalter) Herr Bengelstorff neugewählt wurden. Für den letzten Posten hatte zwischen den Herren Schönfeld (101 Stimmen) und Bengelstorff (95 Stimmen) Stichwahl stattzufinden. Der Antrag des Herrn Harnisch, „die Dauer des Amtierens beträgt für jedes Vorstandsmitglied drei Jahre, nach Ablauf dieser Periode scheidet dasselbe aus und kann erst nach Verlauf weiterer drei Jahre wiedergewählt werden“, findet wenig Sympathien und wird abgelehnt. Während sich eine Kommission mit Auszählung der Stimmzettel zur Vorstandswahl beschäftigte, fand die Wahl des Vergütungskomitees (Punkt 6) statt; es wurden gewählt: Schäfer, Bretschneider, Vöttge, Weber, Morthes. Der 5. Punkt betraf die Wahl zweier Revisoren. Hierzu Antrag des Herrn Harnisch: „Anfangs zwei Revisoren sind drei zu wählen. Die Amtierungsbedingungen sind wie bei Punkt 4 beantragt.“ Dieser Antrag mit Zusatz des Herrn Steinbrück: „Da jeder Neuwahl hat ein Revisor auszuscheiden“, wird angenommen und als Revisoren die Herren: Golbs, Klar und Hugo Schumann gewählt. Der zeitliche Ortskassierer Herr Thiele wurde als sechstes Mitglied der Kassenrevisionskommission bestätigt. Sein den letzten Punkt der Tagesordnung bildenden Antrag: „Für den Konditionsloosfonds vom 1. Januar 1885 ab bis auf weiteres nur noch 15% von den Mitgliedsbeiträgen abzuweigen und dafür den Mitgliedern gelegentlich des Johannisfestes, wie in früheren Jahren, freien Eintritt zu gewähren“, wird derselbe zurück und empfiehlt ihn dem neuen Vorstande zur Berücksichtigung bei der Statutenberathung. Sodann wird die Abrechnung über das am 28. Juni abgehaltene Johannisfest vorgetragen. Dasselbe fand mit Instrumental- und Vokalkonzert, Feststaus, Kinderspielen und Ball im Schillerhörsälen statt; das übliche Defizit betrug 145,50 Mk., ist also niedriger als in den Vorjahren. Die Bibliothek befindet sich nach den Angaben des Revisionsbefundes in better Ordnung. Schluß der Generalversammlung erfolgt um 1 Uhr. — Dem sehr ausführlichen Redenschaftsbericht entnehme ich noch folgende Notizen: Die Ortskasse schloß am 31. Dezember 1884 mit einem Saldo von 3144,18 Mk. (1883: 2492,40 Mk.). Der Konditionsloosfonds wies ein Saldo von 1429,65 Mk. auf. Der Krankenbestand betrug im Verwaltungsjahr 1884 insgesamt 891 Wochen. Konditionsloos waren im I. Quartal 1884: 50 Mitglieder 150 Wochen, im II. Quartal 1884: 57 Mitglieder 184 Wochen, im III. Quartal 1884: 69 Mitglieder 310 Wochen, im IV. Quartal 1884: 80 Mitglieder 222 Wochen. Neueingetretene sind 45, wieder eingetretene 4, gereist 120, abgereist 103, zum Militär 8, vom Militär 6, ausgetreten resp. ausgeschieden 7, gestorben 11 Mitglieder. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1884: 478. An Reiseunterstützung wurden veranlagt 5517,60 Mk. Im verfloffenen Vereinsjahre (1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885) wurden zur Erledigung geschäftlicher Fragen eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung, 17 Vereinsversammlungen und eine freie Vereinsversammlun-

abgehalten. Außer diesen noch eine Vorbesprechung der Sonntags-Delegierten und zwölf Mitglieder der Zentral-Kranke- und Begräbnis-Kommission (E. P.). Der bildenden und geistlichen Mitgliedschaft ein Vortragabend, die Besichtigung der Schreibmaschinen in der Buchdruckerei Piesch & Schmidt, ein Kursus zur Erlernung der Stenographie; ferner: zwei Familienabende, ein Sommerfest, ein Johannisfest, zwei Unterhaltungsabende und ein Weihnachtsfest, sowie eine Omnibus-Exkursion nach Weisenstein-Glasbütte. Für den Vorjahrsbericht wurden 25 Sitzungen notwendig. Konditionen in 79 Fällen nachgewiesen werden. Das Verwaltungskomitee hielt im abgelaufenen Geschäftsjahre 12 Sitzungen ab. Die Bibliothek hatte im abgelaufenen Vereinsjahre 25 Ausgabegabe und wurden an denselben 1188 Bücher verliehen resp. gewechselt, davon 942 im Vorjahre. Neuer Zuspruch an Büchern waren 58 Bände, wovon 12 Bände beschenkt. Die Gesamtwahl der vorhandenen Bücher beträgt jetzt 712. Der „Buchdrucker-Gesangverein“ zählt gegenwärtig 72 Mitglieder, darunter 6 Nichtbuchdrucker, und 42 passive Mitglieder (Nichtbuchdrucker). Zum Besten des Konsumlokalfonds wurde ein Konzert abgehalten.

16. Mey, 20. Juli. Der im Bericht über die Generalversammlung des Elsaß-Lothringischen Verwaltungskomitees enthaltene Auszug aus dem Jahresberichte des Metzger Ortsvereins hat bei den Mitgliedern den Wunsch rege gemacht, im nächsten Monat etwas ausführlicher die hiesigen Verhältnisse besprochen zu sehen, um unseren auswärtigen Kollegen zu zeigen, daß man auch hier auf dem Gebiete des Tarifs nicht untätig war und bereits sehr gute Resultate erzielt hat, obgleich nicht überall alles noch so gut ist, daß noch gar mancher Verbesserungs Wunsch seiner Erfüllung harret. Während der letzten noch vor nicht ganz zwei Jahren hier zugereichte Arbeit ihr kümmerliches Dasein kräftigen sah, erzielten dieselben heute 21 und 24 Mk. bei nur 10stündiger Arbeit. 24 Mk. wöchentlich, das mag sich nun schon schon annehmen für diejenigen unserer Kollegen, die konditionieren, wo normale Lebensmittel existieren, dort wo der Liter Bier nicht mit 30 Pf. bezahlt wird, dort wo ein einfaches Zimmer nicht mit 12 bis 20 Mk. ohne Heizung pro Monat bezahlt wird und so weiter. Daß es noch möglich ist mit noch weniger auszukommen würde der Schreiber dieses selber bezweifeln, er möchte es nicht zu jenen, welche die bitterste Periode „als Markt-Periode“, mit durchgelebt haben; aber auch auf billige Kosthäufer in Metz, wenn man sich ins Unvermeidliche zu fügen versteht; denn werden hier sehr viel — Pferde geschlachtet, von denen der Schlächter oft für die Haut allein den Preis des ganzen Pferdes zurückhält, so daß das „schöne“ Pferde-Beefsteak oder ein „Meter“ nur 25—30 Pf. und die Junggefellstücke ist mit wenig Auslage aufs reichhaltigste zu garben. Doch dieses Leben ist jetzt vorüber, damit es nicht wieder so wird, das Unterstüßungsverband der Protektion einsichtsvoller Faktoren, dem freundlichen Entgegenkommen unserer Prinzipalitäten. Die Feiertage, die bisher noch in der Buchdruckerei der Lothringer Zeitung in Abzug kamen, werden der mit großer Befriedigung akzeptierten Zulage des Faktors zufolge nunmehr ebenfalls salarisiert und so sind wir ja auf dem besten Wege, unsere Bestrebungen immer näher zu rücken und zwar, besonders zu betonen, bisher ohne Heiberei und Drohung. Wir haben mit Befriedigung die Billigung gemacht, daß unsere Brotherrnen die Billigung unserer Forderungen stets anerkennen, so lange wir auf dem Wege der Vorstellung angebracht haben. Was unsere 10stündige Arbeitszeit angeht, so ist hierin nur noch die Druckerei der Gebr. Hübner zurück mit 10¹/₂stündiger Arbeitszeit und ist die Ueberzeugung der Mitglieder, daß auch diese ihren ihre Ausnahmestellung aufgeben würden, so bald die geeignete Persönlichkeit (und diese ist keine andere als der Faktor, der ja auch gleichzeitig Verwalter ist) dieserhalb vorstellig würde; denn was der Verein bisher erreicht hat, erreichte er noch stets auf dem Instanzwege, d. h. durch den Mund der betreffenden Faktoren. Es scheint dieser Modus den meisten Prinzipalitäten zu gefallen und ist auch für die Mitglieder der angenehmste; es wird auf diese Weise die Reibung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermieden und es kommt nicht vor, daß derjenige, der die Finger verbrennt um die Kantanten aus der Feuer zu holen, nicht einmal mit davon zu bekommen. Aus dem bislang Erreichten ist zu sehen, daß der betretene Weg der geeigneter ist, ein geschlossenes Vorgehen der guten Sache nur zu beschleunigen, denn es ist nebenbei auch in Betracht zu ziehen, daß es noch eine ganz bedeutende

Anzahl „Franzosen sein wollende“ Kollegen hier gibt, welche wohl die Früchte unserer Bestrebungen stets mit gemessen, im übrigen aber mit den Prussiens nichts gemein haben wollen, obwohl hier zur Pflege der Kollegialität wirklich alles nur mögliche gethan wird, wie z. B. die Gründung eines Gesangvereins unter dem Namen Typographia. Leider haben nur erst ca. 20 Mitglieder das Lied als Hebel zur Förderung der Kollegialität anerkannt, während ein anderer Teil der Kollegen in der Typographia „einen Verein im Verein“ erblicken will. Wieder anderen Kollegen ist die Mitgliedschaft beim Gesangvereine durch den Umstand verlag, daß einer polizeilichen Bestimmung gemäß die Typographia Ausländer nicht als Mitglieder aufnehmen darf. Trotz alledem aber berechtigt der Gesangverein zu hoffnungsvoller Zukunft, da derselbe seit der kurzen Zeit seines Bestehens (acht Monate) bereits zwei Buchdruckerfeste durch seine melodischen Weisen verherrlichen half und auch noch am gestrigen Sonntage mit zwei älteren Gesangvereinen in der Desseintlichkeit um die Gunst der Zuhörer rang. — Das Johannisfest feierte der Ortsverein (jetzt Bezirk) Metz im Saale zur Erholung in Quenlen mit Vokal- und Instrumental-Konzert, Aufführung des einactigen Schwankes „Er muß taub sein“ und Ball, der die zahlreiche Festversammlung bis zum Anbruch des Tages besjammeln hielt.

Paslan, 22. Juli. Ein Herr -i, der infolge seiner „friedliebenden“ Eigenschaften wohl auch in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte und welcher gegenwärtig in der hiesigen Fronsfeste wegen Kauferei, groben Unfugs, Rubelstörung u. eine ihm zudiktirte Strafe abbüßt, sich auch nicht geniert hat, „die von uns in jüngeren Kreisen eingebüßte Achtung“ wieder dadurch zu heben, daß er sich als Anarchist der Polizei gegenüber fernzeichnete und durch diese und ähnliche Kraftausdrücke nicht nur uns, sondern den ganzen U. V. in Beziehung gezogen und geschändet hat, insofern nicht nur von sämtlichen Mitgliedern, sondern von allen, die ihn überhaupt kennen, ignoriert wird, hat in Nr. 84 des Corr. einen gehässigen Artikel losgelassen, welcher dem oben angeführten Signalement dieses Herrn vollständig entspricht. Daß in der hiesigen Verhältnisse noch manche Mißstände vorhanden sind, welche beseitigt werden müssen, ist Thatsache; vollständig unwarhr aber ist es, daß zur Beseitigung derselben nichts gethan wird. Dafür hätte der Herr -i den besten Beweis beizubringen, da er in seiner bisherigen Kondition (diesbezügliche ist seines „achtungsbewehenden“ Betrages wegen sofort sistirt worden) auch nicht ein Jota zur Hebung der hiesigen Verhältnisse gethan, sondern eine tarifmäßige Bezahlung nur seinen Kollegen, anderen Mitgliedern, welche meist durch Verlassen ihrer Konditionen eine Verbesserung im Geschäftse herbeiführten, zu verdanken hat. Daß früher begangene Sünden hieselbst nicht plötzlich beseitigt werden können, sondern daß man hier Schritt vor Schritt bedächtig vorgehen muß, um nicht schon sehr mühsam errungene Positionen zu verlieren, liegt auf der Hand. Weitere Leser des Corr., sowie Mitglieder, welche früher in Paslan konditionierten, werden Zeugnis ablegen können, welche nur irgend zu erdenkenden Schritte schon gethan worden sind, um z. B. die Sonntagsarbeit zu beseitigen, welche zwar nicht wie Herr -i betont von 6—8 und noch länger, sondern thatsächlich nur eine Stunde dauert, die aber durch anderweitige Konzeptionen von seiten der Prinzipalitäten ausgeglichen wird. Ebenso hätte sich der betreffende Herr sehr leicht überzeugen können, daß in der letzten Monatsversammlung ein Antrag vorlag, „die verschiedenen hier noch herrschenden Mißstände zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen“. Durch den Ueberfluß von durchaus „naiven“ Anträgen und persönlichen Bemerkungen, welche Herr -i ans Tageslicht förderte, war derselbe selbst das Hindernis, das diesen sowie mehrere andere sehr wichtige Anträge in den Hintergrund drängte. Aber was durch einmütiges Vorgehen etwa geübeln könnte, das muß durch Heberei und Unkrautaffen, wie dies von Herrn -i gepflegt wurde, wieder zu Schanden werden. Die Schilderung der „kollegialen Seite“ in dem betr. Artikel beruht auf vollständiger Wahrheits, nur ist -i derjenige, welcher durch Streit und beleidigende Bemerkungen die Einigkeit störte und leider den Anlaß sogar zu Thätlichkeiten gab; ein Segen für unsre Mitgliedschaft wäre es gewesen, wenn ihn der Arm der Gerechtigkeit schon früher erreicht hätte, dann wäre er wieder Friede und sachliche Diskussion in unserm Kreis eingeseht. Was der in dem betr. Artikel angeregte wenige Umgang mit Nichtvereinsmitgliedern anlangt, so muß hier konstatiert werden, daß der eine Teil davon, welcher aufnahmefähig wäre, nicht die geringste Beachtung verdient, weil die meisten schon früher einmal „höherer Weisung“ folgend dem Vereine den Rücken kehrten, der andere Teil aber seines „vereinswidrigen Verdienstes“ halber überhaupt nicht aufgenommen werden kann und wir nicht gewillt sind, neue Sünden auf uns zu laden, wo die alten noch nicht vollständig gebüßt

sind, was um so schwerer gemacht wird, da der Wechsel der hiesigen Arbeitkräfte ein großer und das Angebot von ausgebildeten Mutterföndchen „zu sehr billigen Preisen“ uns verschiedene Zügel anlegt, umso mehr, da schon durch öftere Streits und Schließung der hiesigen Druckereien ebenfalls nichts erzielt worden ist, wir also auf den Weg der Unterhandlung angewiesen sind. Zum Schluß soll hier noch als Beitrag zur Charakteristik des Herrn -i erwähnt werden, daß derselbe am Samstag den 18. Juli als gesund gemeldet, Sonntag den 19. aber schon (also noch als Konvalalescent) in die hiesige Fronsfeste wegen der oben angeführten Verhältnisse untergebracht werden mußte und wird derselbe nach verbüßter Strafe nach seiner Heimath dem „schönen Land der Schweiz“ eingeliefert werden, wo er noch oft Gelegenheit haben wird, an das schöne „Koblenz der Donau“ zurückzudenken. — Im Namen der Mitgliedschaft: J. Pfeiffer. S. Recheim. K. Freismuth.

Bundschau.

Der Redakteur der Eberswalder Zeitung, Ad. Lemme, wurde wegen Beleidigung des Kommerzienrates Schreiber, verübt in drei Artikeln des genannten Blattes, zu 200 Mk. verurteilt; wegen eines vierten intrinmierten Artikels wurde er freigesprochen. Anlaß zu den Artikeln hatte die Art und Weise gegeben, in welcher die Unterschriften unter eine Adresse an den Fürsten Bismarck aus Anlaß der Ablehnung des dritten Direktors im Auswärtigen Amt in der Schreiberischen Fabrik zu stande gekommen, ferner ein Weichenüberfall eines Buchhalters Schreibers auf Lemme.

Der Redakteur der antisemitischen Wahrheit Hector de Grouffelier in Berlin wurde in der Berufungssitzung wegen Beleidigung der Dr. Kohut'schen Eheleute zu 300 Mk. verurteilt. Das Schöffengericht hatte, wie wir seinerzeit mitteilten, in Rücksicht auf den Antisemitencharakter Grouffeliers nur auf 75 Mk. erkannt. Die Beleidigungen waren in vier einzelnen Notizen in ein und derselben Nummer enthalten; der Gerichtshof nahm aber nur eine Strafthat an, weil der Redakteur die Zeitungsnnummer nur einmal zeichnete.

Der Hauptmann a. D. Alfred v. Langen in Düsseldorf ist als persönlich haftender Gesellschafter aus der Firma Gutenberg, Kommanditgesellschaft auf Aktien (Fischer, v. Langen & Co.), Sitz Berlin, Zweigniederlassung Bielefeld, ausgeschieden.

Die Firma C. Feister'sche Buchdruckerei in Berlin ist durch Erbgang auf den Major z. D. Freiherr Max v. Beust übergegangen.

Die Firma Gebr. Danziger in Berlin ist auf den Kaufmann Adolf Danziger übergegangen, welcher fortan Adolf Danziger Buchdruckerei firmiert.

Uns Musterregister ließ die Firma J. G. Schelter & Gieseke in Leipzig am 10. Juni 48 Wagnetten, ferner am 12. Juni eine griechische Schrift, die Firma H. G. Liebestind ebendortselbst am 20. Juni 60 Wagnetten, für Buchdruckzwecke bestimmt, eintragen.

Der liberale Verein in Börde ärgerte sich darüber, daß der Reichskanzler die fortschrittlichen Wähler mit dem blinden Höder in Vergleich gestellt hatte und beschloß einen Protest, der denn auch, gezeichnet von fünf Vorstandsmitgliedern, an den Fürsten Bismarck und zwar an dessen Geburtstag abging, zugleich aber auch in der Hagener Zeitung abgedruckt wurde. Da in dem Protest u. a. von beauerlicher Anmaßung die Rede war, so kam eine Beleidigungssklage, die die Verurteilung der fünf Vorstandsmitglieder zu je 500 Mk. und des Redakteurs zu 200 Mark zur Folge hatte. Die Staatsanwaltschaft hatte acht bez. drei Monate Gefängnis in Vorschlag gebracht.

Die französische Regierung gewährt den Arbeiter-Syndikatstammern die Summe von 10000 Fr. zu dem Zweck Arbeiter auf die Antwerpener Ausstellung zu senden.

In Rußland wird vom 10. Oktober ab in Baumwollspinnereien, Leinwebereien und Wollspinnereien die Nacharbeit für Frauen und Kinder verboten werden und zwar versuchsweise auf drei Jahre.

Die „Shapira-Manuskripte“, die vor einiger Zeit so großes Aufsehen erregten und für welche der Besitzer die ungeheure Summe von 20000000 Mark forderte, wurden von Dr. Ginsburg in der Auktion bei Sotheby, Wilkinson & Lodge für 3 Mark erstanden. Dr. Ginsburg war derjenige, welcher nachwies, daß die Manuskripte eine geschickte Fälschung waren. Der Besitzer Shapira endete durch Selbstmord.

Gestorben.

In Leipzig am 22. Juli der Seker Paul Jul. Brill, 27 Jahre alt.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.
Der Seher Rudolf Bogisch aus Berlin und der Sieher Ludwig Altenbrandt aus Neu-Husenburg werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, beim Verwalter Fr. Stolle, S. Dresdener Straße 65, II., zu melden.

Posen. Der Seher Jul. Künstler aus Eckersdorf bei Sagan wird hiermit aufgefordert, sich inner-

halb acht Tagen beim Reiskasserverwalter A. Kieste, Hofbuchdruckerei, zu melden, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Berlin die Seher 1. Franz Bongé, geb. in Gumbinnen 1866, ausgeleert in Berlin 1885; 2. Richard Wittmer, geb. in Berlin 1866, ausgeleert daselbst 1885; 3. der Drucker Karl Kiesecke, geb. in Berlin 1841, ausgeleert daselbst 1863; waren

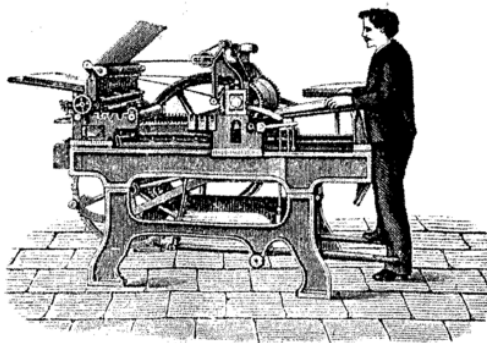
noch nicht Mitglieder; die Seher 4. Fritz Bullé geb. in Freienwalde a. O. 1848, ausgeleert daselbst 1867; 5. Eduard Jouin, geb. in Berlin 1853, ausgeleert daselbst 1871; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, S. Dresdener Straße 65, II.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Herrn F. L. in Dresden: D. Böhau direkt an der Grenze liegt, so können aus Oesterreich wieder zureichende Mitglieder daselbst keine Unterstützung erhalten, sondern nur die Ausstellung einer Reiselegitimation beanspruchen.

Anzeigen.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Volttafel“ (einzigen und höchstem Preise der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bund- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparates genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis - Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms
HOFFMANN & HOFHEINZ.

Eine wenig gebrauchte vollständige **Buchdruckerei-Einrichtung** zur Herstellung eines dreimal wöchentlich erscheinenden Blattes und Accidenzen ist billig per Kasse zu verkaufen. [262]

Gutenberg-Haus, Franz Franke, Berlin W. Mauerstraße 33.

Die erste Buchdruckerei

in Konitz (Westpr.), verbunden mit Buchhandlung sowie dem Verlag einer täglich erscheinenden Zeitung (son.) und des Kreisblattes, mit großem Formularmagazin und vielen amtlichen und privaten Arbeiten, drei Maschinen, ist wegen hohen Alters des Besitzers sofort oder später zu verkaufen. Für einen tüchtigen Fachmann sehr günstige Acquisition. Respektanten erfahren näheres durch [238]

Rechtsanwalt Gebauer, Konitz.

Sofort verkäuflich in der Nähe Bremens: **Konkurrenzfreie Druckerei mit Kreisblatt.** Anzahlung 5000 M. Abzahlung sehr günstig. Offerten unter Ho. 5119 bef. Haasenstein & Vogler, Hamburg. [273]

Leipziger System.

Wegen Umzugs.
Korpus, Cicero, Mittel à Pfd. 60 Pf.
Peri, Nonpareille, Petit à Pfd. 80 Pf.
Tertia und grössere à Pfd. 90 Pf.
Die Schriften sind 1—2 Jahr alt. Sehr gut erhalten. Netto comptant. [248]

Schriftproben stehen zur Verfügung.

A. Belg, Pinneberg bei Hamburg.

Zu verkaufen:

Zwei König & Bauersche Schnellpressen Nr. 4b;
Eine lithographische Schnellpresse mit Einrichtung für Buchdruck;
Eine Nische & Bachmannsche Handpresse;
Ein Satinierwerk.
Billige Preise. Günstige Zahlungsbedingungen. Offerten unter O. K. 53 postl. Leipzig-Entzsch. [179]

Gebrauchte Schnellpresse, gut erhalten, 52:78 cm Satzgr. sofort für 1200 M. bar zu verkaufen. Offerten bef. unter Ho. 5045 Haasenstein & Vogler, Hamburg. (Ho. 5045) [261]

Gesucht

(L. 2619)

wird ein junger Mann, welcher gelernter Buchhändler ist, die doppelte Buchführung gründlich kennt und mit dem Buchdruck so genau Bescheid weiß, daß er in der suchenden Verlagsbuchhandlung, welche im Begriff ist eine Buchdruckerei einzurichten, der letzteren in jeder Hinsicht vorstehen kann. Eine gewisse Repräsentationsfähigkeit ist notwendig. Antritt bald. Nur Herren, welche über ihre vollständige Brauchbarkeit ausreichende Atteste beibringen können, wollen ihre Offerten unter der Chiffre V. 1778 an Herrn Rudolf Woffe in Leipzig gelangen lassen. [270]

Accidenzseher.

Ein in allen Arbeiten erfahrener Accidenzseher, im Korrektorenlesen geübt, dem die Aufsicht über das Personal übertragen wird, gesucht. Anträge unter A. B. 260 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein tücht. **Maschinenmeister** für die **Rotationsmaschine** wird verlangt. Meldungen erbeten in der Buchdruckerei von [268]

Ed. Krause, Französische Str. 51, Berlin W.

Ein gewandter und tüchtiger Schweizerdegen, an der Wormser Tretmaschine bewandert, sucht zum 1. August Stellung. Werte Offerten unter K. St. 232 an die Exped. d. Bl.

Ein junger **solider Zeitungseher** sucht bei bescheidenen Ansprüchen Kondition. Werte Off. erb. an G. Zufmann, Köpen (Pr. Posen). [265]



Original-Boston-Pressen

(anerkannt beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckereien) in fünf Größen.



Nr. 1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche 8:12	10:15	13:19	15:23	20:30 cm
Mark 70	106	130	180	265

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Bedienung.

J. M. Huck & Co.

Schriftgießerei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.

Wilhelm Woellmers Schriftgießerei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiquasowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Das einzig verlässliche Mittel das Papier auf seinen Wert und seine Beständigkeit zu prüfen bietet die

Papierwage.

Dieselbe zeigt das Gewicht von 500 und 1000 Bogen ebenso genau an wie das der einzelnen Bogen ohne jede lächerliche Verechnung. Genaueste Teilung und äußerste Empfindlichkeit wird garantiert.

Zu beziehen durch die Utensilienhandlung der Typographischen Jahrbücher in Reudnitz-Leipzig.

Schriftgießerei!

Ein Schriftreisender (Seher), der in Pommern, Preußen, Posen, Brandenburg, Schlesien, Hannover, Westfalen sowie im übrigen Mitteldeutschland gut eingeführt, sucht bei einer andern Gießerei für Kontor und Reise bald oder später Stellung. Werte Offerten beliebe man unter Z. Z. 266 an die Exped. d. Bl. einzureichen. [269]

Ein durchaus tüchtiger solider **Welt-, Zeitungs- und Tabellenseher** sucht sofort Stellung. Werte Offerten an die Exped. d. Bl. unter R. G. 267 erb. [269]

Ein junger tüchtiger **Seher**, in allen Arbeiten bewandert, sucht per Mitte September dauernde Kondition. Werte Off. u. P. S. 274 an die Exp. d. Bl. [269]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko. Die Schule des Musiknotensatzes. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterricht von J. H. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Zweite Auflage. Preis 2 M. 20 Pf.

Anleitung zum Zeichnen von Korrekturen auf Druckarbeiten, nebst Erklärung typographischer Fachausdrücke und Belehrung über die Herstellung von Druckwerken. Für Autoren, Verleger, Korrektoren und Setzer herausgegeben v. Alexander Waldow. 2 Aufl. Preis 75 Pf.

Katechismus der Buchdruckerkunst. Von C. A. Franke. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Alexander Waldow. Mit 43 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. Preis in eleg. engl. Einband 2 M. 50 Pf. (Verlag von J. J. Weber.)

Die Schriftgießerei. Von J. H. Bachmann. Preis 1 M. 50 Pf.

Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die Buchdruckerkunst. Von A. Hering. Preis 2 M. 50 Pf.

Stettin. Herrn Heinrich Cohn! Die herzlichen Wünsche z. 30. Juli v. Fischmarkt u. Bischoff. [268]

T. S. 390.

Stelle befehlt. Den vielen Bewerbern herzlichen Dank. [268]

Beize hiermit ergebenst an, daß ich den **Verleher** in Posen aufgegeben und jetzt in

Berlin, Alexandrinenstraße 71

nahe der Dresdener Straße, eine **Rezeptions** eröffnete. Officiere kräft. Mittagstisch à 35 Pf., bill. Lagerbier à Seidel 10 Pf. (Fr. Will). Corr. l. ank. Hochachtungsvoll **C. Franke** (vorm. Köpfeutcher).

Diejenigen Herren Inserenten, welche noch mit dem Ausgleich der Rechnungen pro 2. Quart. im Rückstande, sind höflich gebeten die betr. Beträge umgehend einzusenden!